

**A-Post**

Schweiz. Städteverband  
Frau B. Santschi-Hutschli  
Florastrasse 13  
3000 Bern 6

Luzern, 27.10.09

**Vernehmlassung 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket**

Sehr geehrte Frau Santschi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur 6. IV-Revision und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen; als wichtige Träger der Sozialhilfe sind die Städte sehr an einer finanziell gesunden aber auch zweckmässigen Entwicklung der Sozialwerke interessiert.

Wir teilen die Sorge um die finanzielle Sicherung der Invalidenversicherung – wie auch etwa diejenige der Arbeitslosen- oder der Krankenversicherung – und unterstützen deshalb auch aktiv die Vorlage zur Zusatzfinanzierung der IV. Wie viele andere sozialpolitisch tätigen Organisationen haben wir hingegen bereits im Rahmen der 5. IV-Revision darauf hingewiesen, dass die sektoriellen Sparformen der einzelnen Sozialwerke schon heute zu einer insgesamt unkoordinierten und unkontrollierten Verschiebung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung führen, von bundesweiten Versicherungsleistungen hin zu kantonalen und kommunalen bedarfsabhängigen Leistungen. Davon werden insbesondere die Menschen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten betroffen sein, welche einerseits die Anforderungen der Arbeitslosenversicherung bezüglich Arbeitsfähigkeit nicht mehr erfüllen, andererseits aber keinen Zugang zu den Leistungen der IV haben, weil sie deren (immer engeren) diagnostischen Kriterien nicht entsprechen. Die Frage der Existenzsicherung für diese Personengruppe ist ein sozialpolitisches Problem aller Akteure, welches durch die Einschränkung der Zugangsbedingungen zu den Versicherungsleistungen nicht gelöst, sondern nur

Präsidium  
Ruedi Meier  
Sozialdirektor, Luzern

Vice-Présidence  
Jean-Christophe  
Bourquin, directeur  
Sécurité sociale et  
l'environnement,  
Lausanne

**Geschäftsstelle**  
**Stadt Luzern**  
**Sozialdirektion**  
**Marcel Schuler**  
**Hirschengraben 17**  
**6002 Luzern**  
**T 041 208 81 32**  
**F 041 208 87 39**  
Staedteinitiative  
@stadtluzern.ch

**www.**  
**staedteinitiative.ch**

Secrétariat Suisse  
latine  
Initiative-villes@  
lausanne.ch

verschärft wird. In diesem Sinn plädieren wir erneut für einen Marschhalt bei den bestehenden Revisionsbestrebungen, um unter Einbezug aller Akteure der sozialen Sicherheit in der Schweiz zu prüfen, ob die bestehenden (und mit der Entwicklung des Arbeitsmarkts veränderten) Risiken mit den heutigen Instrumenten der Sozialversicherungen, der Bedarfsleistungen und der Sozialhilfe zielgerecht abgedeckt werden, respektive welche Massnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen sind.

Dies ist unser Kernanliegen; im Folgenden nehmen wir deshalb nur kurz zu den einzelnen Revisionspunkten Stellung.

- **Eingliederungsorientierte Rentenrevision:** Unsere einleitenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf diesen Vorschlag, nach der 5. IV-Revision mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung von Menschen vor einem IV-Rentenbezug („Eingliederung vor Rente“), neu zusätzlich ca. 12'500 RentenbezügerInnen „mit Eingliederungspotential“ aus der IV hinaus in eine Erwerbstätigkeit zurückzuführen (Rente als Brücke zur Eingliederung“). Grundsätzlich ist ein differenziertes Rentenrevisionsverfahren, welches auf die Entwicklung und das Potential der betroffenen Personen eingeht, zu begrüssen (und als Zielsetzung der IV im Übrigen keineswegs neu). Wenn hingegen vor Einführung dieser Massnahme bereits eine fixe Zielgrösse (und damit auch ein konkreter Einsparungsbeitrag!) definiert wird, ist die Gefahr gross, dass diese auf Biegen und Brechen erreicht werden muss, ungeachtet der Folgen für die betroffenen Menschen und für die nachgelagerten Leistungsträger. Zusätzlich ist der Zeitpunkt für eine solche Massnahme ungünstig und verfrüht: wir wissen noch nicht, in welchem Masse der Arbeitsmarkt die Folgen der 5. IV-Revision absorbieren wird. Gemäss den Beobachtungen unserer Mitglieder zeichnet sich mit der Wirtschaftskrise bereits ab, dass gerade auch Menschen in gesundheitlich prekären Situationen ihre in konjunkturell besseren Zeiten erworbenen Arbeitsplätze nun nicht mehr (oder nicht mehr im gleichen Umfang) halten können. Betrachtet man darüber hinaus beispielsweise die Zahlen von „IPT Integration für alle“ – ein wichtiger Anbieter im Bereich der beruflichen Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen – so entspricht deren Platzierungsquote von 2008 einem Wert von 45.56% (Steigerung von 50% seit 2003). Wenn dies auch zweifelsohne ein stolzer Erfolg ist, konnte doch für über die Hälfte der betreuten arbeitssuchenden Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung keine geeignete Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden. In dieser Situation die berufliche Eingliederung von zusätzlich

12'500 Personen mit einer IV-Rente zu postulieren (welche darüber hinaus tendenziell weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind als Personen, welche noch keine Rente beziehen), ist mehr als fragwürdig. Umso mehr, als der Eingliederungsdruck einseitig auf den betroffenen Personen und deren BeraterInnen liegt, nicht aber auf der Arbeitgeberseite. Wenn wir auch überzeugt sind, dass die Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber bei der beruflichen Eingliederung von Personen mit Beeinträchtigungen ein zentrales Erfolgselement darstellt, muss auch von ihnen ein stärkeres und formaleres „commitment“ verlangt werden.

Darüber hinaus stellt die eingliederungsorientierte Rentenrevision auch in der Invalidenversicherung die Schwellenproblematik bei Austritt aus der Rente. Hier ist eine vorausschauende Grundsatzdebatte notwendig, bei welcher die Erkenntnisse aus der Praxis der Sozialhilfe zu nutzen sind.

Die bereits vom Bundesgericht eingeleitete und seit dem 1. Januar 2008 im Artikel 7 Absatz 2 festgeschriebene grundsätzliche Verweigerung von Leistungen an Menschen, welche unter somatoformen Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlichen Sachverhalten leiden, möchten wir nicht eigens kommentieren, sondern wiederum darauf verweisen, dass damit zwar ein versicherungstechnisches Problem gelöst wird, nicht aber die sozialpolitische Fragestellung der Existenzsicherung dieser Personengruppe.

Allgemein ist bezüglich der Anerkennung von Behinderungsarten eine Grundsatzdebatte zum inhaltlichen und sprachlichen Umgang mit der Thematik ‚psychische Erkrankung‘ notwendig.

Bei der Aufstellung der Personalkosten für diese zusätzlichen Integrationsmassnahmen von RentenbezügerInnen war uns nicht klar, ob die eigentliche praktische Integrationsbegleitung in der umfassenden Dossierüberprüfung der zweiten Triagephase inbegriffen ist. Wenn ja, scheint uns die Belastung von 40 Fällen pro Jahr etwas unterschätzt angesichts der damit verbundenen zeitintensiven Aufgaben.

- **Neuregelung des Finanzierungsmechanismus:** wir können diesem Vorschlag zustimmen unter der Bedingung, dass die vorgeschlagene Entkoppelung der Bundesbeiträge von den Ausgaben der IV und deren Anpassung an die abdiskontierte Veränderungsrate der Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes auch wirklich eine antizyklische Finanzierungspraxis des Bundes ermöglicht mit einem stärkeren Engagement in der Folge von wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

- **Erhöhung des Wettbewerbs beim Erwerb von Hilfsmitteln:** keine spezifischen Anmerkungen aus städtischer Sicht.
- **Assistenzbeitrag:** Das Ziel der erhöhten Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung teilen wir vollumfänglich. Das heisst, dass die Person mit Behinderung institutionelle Hilfe oder aber Hilfe und Unterstützung zuhause beanspruchen kann, je nach ihren individuellen Voraussetzungen und entsprechend ihrem Lebensentwurf. Die Anknüpfung an den individuellen Lebensentwurf ist zentral, auch um zu vermeiden, dass die künftige Politik ins andere Extrem hinüberkippt und Institutionsaufenthalte zu einem (teureren?) „Luxus“ werden lässt. Soll aber der Assistenzbeitrag für eine grössere Anzahl von Menschen mit einer Behinderung und - a fortiori – für Menschen mit allen Behinderungsarten als freie Wahlmöglichkeit offen stehen, braucht es entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote vor allem in der Anfangszeit. Wir zweifeln daran, dass dieser Bedarf mit einem Aufwand von 8 Std. im ersten und 2 Std. in den Folgejahren abgedeckt werden kann, gerade beispielsweise für Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Mehrfachbeeinträchtigung. Es kann jedoch nicht angehen, dass hier Kantone und Gemeinden zusätzliche Beratungsleistungen bereit stellen müssen, um diese neue IV-Massnahme in der Praxis erst umsetzbar zu machen, zumal gleichzeitig die Hilflosenentschädigung IV für Erwachsene im Heim reduziert wird.

Was die konkreten Abgeltungsmodalitäten betrifft, so wird sich zeigen müssen, welche Auswirkung der Ausschluss von Familienmitgliedern auf die praktische Wahlmöglichkeit der betroffenen Personen hat. Wenn es auch verständlich ist, dass die Diskussion um den Stellenwert der unbezahlten Arbeit nicht im Rahmen einer Revision der Invalidenversicherung geführt werden kann, kommt die Schweiz wohl gerade im Sozialbereich längerfristig um diese Debatte nicht herum.

- **Auswirkungen der Revision auf Kantone und Gemeinden:** Der bereits angesetzten und bezifferten Mehrbelastung für Kantone und Gemeinden (Halbierung der Hilflosenentschädigung für Erwachsene im Heim, welche für die Kantone eine Mehrbelastung von 43 Millionen Franken zur Folge hat, hauptsächlich in Form von zusätzlichen Ergänzungsleistungen zur Deckung der Heimkosten) stehen Einsparungsberechnungen gegenüber, welche auf Umsetzbarkeit und Erfolg der vorgeschlagenen Revisionsmassnahmen basieren. Unsere diesbezügliche Skepsis haben wir in

den vorangehenden Ausführungen bereits zum Ausdruck gebracht, weshalb wir darauf verzichten, detailliert auf die vorgelegten Zahlen und Entlastungsmechanismen einzugehen.

Zusammenfassend möchten wir noch einmal betonen, dass für die Städte eine gesunde und zweckmässige Entwicklung der Invalidenversicherung und der weiteren Sozialwerke oberste Priorität hat. Die sozialversicherungsrechtlichen Revisionen der vergangenen Jahre haben die finanzielle Situation der IV und der ALV vielleicht etwas zu entspannen vermocht, die eigentlichen Probleme in Zusammenhang mit den neuen Ausschlussmechanismen auf dem Arbeitsmarkt jedoch nur teilweise oder gar nicht gelöst. Es ist nun dringend notwendig, mit der Revisionslogik der einzelnen Versicherungszweige und Risiken innezuhalten, und in einer Gesamtschau die Realität der heutigen Risiken in Zusammenhang mit Erwerbsausfall oder –ausschluss sowie die möglichen Lösungsansätze zu analysieren.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine entsprechende Bereitschaft seitens der betroffenen Akteure auf Bundesebene und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Städteinitiative Sozialpolitik**



Ruedi Meier  
Präsident



Marcel Schuler  
Geschäftsleiter

Kopie an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Herr Bundespräsident Couchepin,  
Inselgasse 1, 3003 Bern